

HEIDENAU

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Bei nachstehend aufgeführtem Fahrzeug wurde bei Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	BMW	Handelsbezeichnung	G 650 GS
Fahrzeugtyp	E650G	EG/ABE Nr.	e4*2002/24*0200***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2 2.50 x 19	110/80-19 M/C 59T TL M+S K60 Scout	3.50 x 17	140/80-17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

Auflagen:	- Bei der M+S K60Scout und K60Silica Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht höher als 190km/h. Nur in Verbindung mit M+S-Aufkleber "190 km/h" im Blickfeld des Fahrers zulässig!
------------------	---

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 16.01.2013

mopedreifen.de

[Handwritten Signature]

Reifenwerk Heidenau GmbH
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Zulassungsbescheinigung

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 | 01809 Heidenau

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

BMW-E650G-1

Fax: (0 35 29) 124 38

E-Mail: verkauf@mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Reg. Nr. 10000000000